

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses
- am Donnerstag, den 10.11.2022 um 17:00 Uhr
in den **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Jugend- und Sozialausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Bericht über die aktuelle Corona- und Flüchtlingslage
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026
Vorlage: 156/XIX

BUDGET 18 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Produkt 351.70 Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

BUDGET 19 Kindertagesstätten u. Familienhilfe

Produkt 361.01 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege

Produkt 365.10 Kita Vormasch

Produkt 365.11 Kita Schlesische Straße

Produkt 365.12 Kita Gabelsbergerstraße

Produkt 365.13 Kita Lützowstraße

Produkt 365.14 Kita Nordstraße

Produkt 365.15 Kita Hörsum

Produkt 365.20 Tageseinrichtungen freier Träger

Produkt 367.50 Familien- und Kinderservicebüro

BUDGET 20 Stadtjugendpflege

Produkt 366.02 Stadtjugendpflege

Produkt 367.10 Jugendsozialarbeit

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 6 Anfragen
-

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2022

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 156/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird am 29.09.2022 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 08.11.2022 bis zum 24.11.2022 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 29.11.2022 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2023 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 13.12.2022 bzw. 15.12.2022 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 40.907.000 € ordentlichen Erträgen 50.111.600 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 9.204.600 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den steigenden Energiepreisen ergeben. Hier gilt es, im Laufe der Haushaltsplanberatungen erhebliche Einsparpotentiale herauszuarbeiten, die die hohen Energiekostenschätzungen absenken können.

Bei der Haushaltsplanung geht die Verwaltung zunächst von einer Vervierfachung der Stromkosten und einer Versechsfachung der Gaskosten aus. Diese Steigerungen wurden sorgfältig überdacht und gehen von einer schlechten Entwicklung aus. Sollten sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen neue Erkenntnisse ergeben, die die Energiepreise nicht wie befürchtet ansteigen lassen, werden diese selbstverständlich im Rahmen der Veränderungslisten berücksichtigt. Allein die Summe der Mehraufwendungen durch die gestiegenen Energiepreise beläuft sich derzeit planmäßig auf 4.233.500 €.

Der Anstieg der Energiekosten zieht sich wie ein roter Faden durch alle Produkte, denen Gebäude und entsprechende Anlagen zugeordnet sind. Zur Vereinfachung wird im folgenden Text auf jede einzelne Veränderung hierzu verzichtet. Die Energiekosten sind in den Produkterläuterungen des Haushaltsplanentwurfes „fett“ markiert.

Ohne die Berücksichtigung der gestiegenen Energiepreise läge das Defizit des Haushaltes 2023 bei minus 4.971.100 €. Der Grund für das hohe Defizit lässt sich leicht an nur wenigen Merkmalen darstellen. Die Personalkosten steigen um ca. 1,5 Mio. € im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen und zusätzliches Personal in der Kindertagesbetreuung an. Wegen der stabilen Steuereinnahmen in den Jahren 2021/2022 erhält die Stadt Alfeld (Leine) ca. 1,5 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land und muss gleichzeitig mehr Kreisumlage an den Landkreis Hildesheim abführen.

Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigen, dass stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für dieses Produkt beträgt fast 40 % (3.220.700 €). Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 15.745.700 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.509.500 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Für das Jahr 2023 geht die Verwaltung von einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 4,0% aus. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigelegt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 15.676.000 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 870.500 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2023 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. für das Jahr 2023 nicht angehoben worden. Die Hebesätze liegen unverändert für die Grundsteuer A und B bei je 510 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 410 v.H.. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 7.750.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.675.000 € im Haushaltsplan 2022. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und einer eventuell bevorstehenden Energiepreiskrise mitunter abhängig sind.

Der Maßstab für die Vergnügungssteuer soll im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. angehoben werden. Bislang wurden 15% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2023 sollen es 20% sein.

Die Hundesteuer soll nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2023 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	102.000 €	102.000 €
Grundsteuer B	4.284.000 €	4.284.000 €
Gewerbesteuer	7.750.000 €	7.675.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	122.000 €	122.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben) wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 54,65 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2023
Gewerbesteuerumlage	661.500 €
Kreisumlage	12.450.000 €
	(Vorjahr: 12.200.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2023
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.820.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.755.900 €
Schlüsselzuweisungen	4.600.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	598.700 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit drei Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2023 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2023 sind es lediglich noch 661.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 36.100 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr 25.000 €. Es sind derzeit noch einige Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen und ziehen sich voraussichtlich auch bis in das Jahr 2023 hinein. Der Rest der Mittel wird bereitstehen für Verfahren, die voraussichtlich in 2023 geführt werden müssen.

Produkt 111.10 (Innere Dienste)

Die Burghard-Meyer-Stiftung wird sich an den Sanierungsarbeiten im Rathaus beteiligen. Der Ertragsansatz erhöht sich deshalb in diesem Jahr einmalig um 40.000 €.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden. Im Vorjahr betrug dieser insgesamt 30.000 €.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Neben den hohen Preisanstiegen bei den Energiekosten sind folgende Einzelpositionen neu in den Haushaltsplan 2023 mit aufgenommen worden:

- 115.000 € für die Sanierung der Fassade und Dämmung der Geschossdecke
Sedanstraße 14
- 20.000 € für Grundstücksvermessungs- und Flurstücksbereinigungskosten
- 40.000 € für die Herstellung von Überfahrten (Wegelange) in Wispenstein. Hier werden entsprechende Kostenerstattungen erwartet.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)

Für den Einsatz von städtischem Personal im Rahmen der Integrationshilfe erhält die Stadt Alfeld (Leine) Kostenerstattungen in Höhe von 51.500 €. Insofern kann der Haushaltsansatz auf insgesamt 86.500 € angehoben werden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich hauptsächlich mit den gestiegenen Energiekosten. Die sonstigen Haushaltsmittel weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab und stehen für zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung (s. Erläuterungen im Haushaltsplan).

Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig standen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung. Es wurde eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auch nur schwer abzuschätzen.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Auf Seite 117 des Haushaltsplanentwurfes ist seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Hörsum und den damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen teils erheblich. Auch hier sind die gestiegenen Energiekosten bereits mit eingeplant. Erträgen in Höhe von 4.837.400 € stehen Aufwendungen von 8.058.100 € gegenüber, so dass in diesen Produkten allein ein Defizit von insgesamt 3.220.700 € entsteht. Die weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogenannten „Kindergartenvertrag“ bleiben abzuwarten.

Produkt 367.10 (Jugendsozialarbeit)

Nach den Beratungen und Beschlüssen des letzten Jahres erhält fortan die Labora gGmbH Zuschüsse in Höhe von jährlich 7.000 €.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Verwaltung geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie und eventuelle Energieeinsparungsmaßnahmen im Jahr 2023 Auswirkungen auf das Freizeitverhalten, insbesondere das Baden und Schwimmen, haben werden. Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (Eintrittsgelder u.ä.) wird deshalb mit lediglich 305.700 € gerechnet.

Der Kostenanstieg bei Sach- und Dienstleistungen von über 1 Mio. € ist hauptsächlich den steigenden Energiepreisen geschuldet. Etwaige Energieeinsparungsmaßnahmen sollen noch in den jeweiligen Ratsgremien diskutiert werden. Dementsprechend könnten diese Aufwendungen noch reduziert werden.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement erhöht sich um 100.000 € auf insgesamt 150.000 €. Mit diesen Mitteln soll der Regionsverein stabilisiert werden, damit zur Umsetzung von diversen Strategieprozessen und damit verbundenen Personalmehraufwand ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu wird der Regionsverein kurzfristig, rechtzeitig und ausführlich die kommunalen Gremien informieren.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 600.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Neu hinzugekommen sind Mittel, die zur Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept hervorgehen. Für diesen Zweck sollen 250.000 € zur Verfügung stehen.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

In diesem Produkt wirken sich die voraussichtlich stark ansteigenden Strompreise am meisten aus. Sollte die Straßenbeleuchtung unverändert weiterbetrieben werden, sind hier Mehraufwendungen -allein für Strom- von ca. 1,1 Mio. € zu erwarten. Die zuständigen Ratsgremien werden sicherlich an dieser Stelle über den zukünftigen Umfang der Straßenbeleuchtung diskutieren, woraus sich wahrscheinlich noch Veränderungen im Haushalt ergeben werden.

Produkt 547.02 (Betrieb einer Mobilitätszentrale)

Die Darstellung der fördertechnischen Abwicklung der Mobilitätszentrale im städtischen Haushalt ist beendet. Aus diesem Grund enthält dieses Produkt seit dem Jahr 2022 keine Ansätze mehr.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es -insbesondere durch die steigenden Energiekosten- unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung um weitere 2,5 Mio. € auf insgesamt 32,0 Mio. € anzuheben.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2023 Investitionen in Höhe von 6.048.500 €. An investiven Einzahlungen sind 2.473.500 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.575.000 € für das Haushaltsjahr 2023 nach sich. Davon entfallen 2.596.500 € (72,63%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 978.500 € (27,37%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2023 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)

Für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien stehen in diesem Jahr 353.600 € (Veräußerung) bzw. 257.000 € (Erwerb) zur Verfügung. Diese Ansätze umfassen den regelmäßigen An- und Verkauf von Grundstücks- und Gewerbeflächen. In den Jahren 2023 und 2024 ist darüber hinaus der notwendige Erwerb von Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen. Außerdem wurden in den Jahren 2021 bis 2023 die erwarteten Einzahlungen aus der Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Königsruh“ veranschlagt.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 583.000 € in 2023 und 500.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 571.000 € an Fördermitteln. Der Rat hatte diese Investitionsmaßnahme im Jahr 2022 mit einem Sperrvermerk versehen, der ggf. noch aufzuheben wäre.

Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)

Der neue Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die haushaltsmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) erfolgt im Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 €. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 64.000 €.

Die Beschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2024 bis 2025. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 waren hierfür Kosten i.H.v. 750.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen weitere 150.000 € für die Schlussabrechnung bereit.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2022 zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2023 sind weitere Planungskosten von 250.000 € eingeplant. Für die Finanzplanung sind in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 1.950.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 1.400.000 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck stehen im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder dringend benötigt wurden und auch noch werden. Diese Maßnahme ist deshalb zunächst in die Jahre 2025 und 2026 verschoben worden.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz standen bereits im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Umbaumaßnahme findet voraussichtlich im Jahr 2023 ihren Abschluss. Hierfür wurden Haushaltsansätze in Höhe von 846.700 € in 2022 und 480.000 € in 2023 in den Haushaltsplan eingestellt. Entsprechende Fördermittel sind in den jeweiligen Jahren eingeplant worden.

Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste sind in diesem Jahr zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 165.000 € stehen im Haushaltsjahr zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2024 sollen die Planungen für die Ertüchtigung der Kanalisation der Warnetalstraße beginnen. Deshalb wurden hierfür 100.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen; dafür stehen Mittel in Höhe von 880.000 € zur Verfügung.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2023 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2024 weitere 110.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisel Hannoversche Straße Richtung Limmerburg waren Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Hierfür standen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme werden Beträge von 30.000 € in 2024 bzw. 110.000 € in 2025 in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 125.000 € und im Jahr 2025 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für das Jahr 2025 sind Mittel i.H.v. 50.000 € eingeplant und im Jahr 2026 sollen weitere 245.000 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Der Grundausbau des Kanals „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 230.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfingstanger“ (OT Sack) soll im Jahr 2024 beginnen und sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bzw. 185.000 € eingestellt.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2025 mit 135.000 € und 50.000 € kalkuliert worden.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Königsruh“ heraus wird mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2023 mit 134.800 € gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen (Senator-Behrens-Straße) wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 1.100.000 € gerechnet. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 847.000. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 entsprechende Zuschüsse Dritter in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Der Straßenendausbau der Straße „Unterer Bergweg“ in Hörsum wird voraussichtlich 180.000 € kosten. Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 30.000 € in Ansatz gebracht worden. Weitere 150.000 € stehen im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Der Straßenausbau „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 250.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Straßenausbau eines Teilstückes der Holzer Straße soll ebenfalls erst im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 150.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

Jahr	investive Auszahlungen
2023	50.000 €
2024	130.000 €
2025	1.000.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2023 62.000 € und weitere 227.000 € für das Jahr 2024 eingeplant.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfingstangers werden Mittel in Höhe von 1.860.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.302.000 €. Die Baumaßnahme soll in 2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis 2026 an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten stehen im Haushaltsjahr 2023 25.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2024 umgesetzt werden. Dafür wurden weitere 100.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wird mit 87.500 € gefördert.

215.000 € sollen im Haushaltsjahr 2024 für die Ertüchtigung und den Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe (südlich des Gutes Wispenstein) zur Verfügung stehen. Auch diese Maßnahme ist mit 150.500 € förderfähig.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens im Bereich des bereits vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens „Wehmegrund“ werden Mittel in Höhe von 910.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 637.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und dauert voraussichtlich bis über das Jahr 2026 hinaus.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Ab dem Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung vorgesehen. Unter anderem soll entlang der Hildesheimer Straße eine Fläche in einen Bestattungshain umgewandelt werden. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Für diese Maßnahmen stehen in 2024 50.000 €, in 2025 100.000 € und in 2026 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 beträgt 6.048.500 €. Für das Jahr 2024 wird mit Investitionen i.H.v. 4.140.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2025 bzw. 2026 betragen 6.683.000 € bzw. 5.355.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.799.500 € zulasten des Haushaltsjahres 2024 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 1.840.000 € belasten das Haushaltsjahr 2025 und für 2026 werden 1.000.000 € veranschlagt.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2023 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2023 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 457.300 €).

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
Gesamtbetrag	2.473.500,00 €	6.048.500,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	978.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.473.500,00 €	5.070.000,00 €

Kreditbedarf gesamt	3.575.000,00 €
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	978.500,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	2.596.500,00 €

ordentliche Tilgung 2023	2.956.800,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 360.300,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	97.000,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 457.300,00 €

Auch in den Jahren 2024 bis 2026 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2024 um 915.000 €, in 2025 um 610.600 € und in 2026 um 2.337.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2023 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Beushausen)

Jugend- und
Sozialausschuss
10.11.2022